

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
09.12.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVWi/003//2024

12. Staatliche Anerkennung der Gemeinde Wieck a. Darß als staatlich Anerkannter Erholungsort Vorlage: 6-020/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 5
Beschluss-Nr.: 6-019/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung vom 09.12.2024, die Kur- und Tourist GmbH Darß mit dem Reprädikatisierungsverfahren für die staatliche Anerkennung als Erholungsort zu beauftragen.

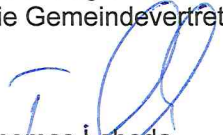
Sachverhalt und Begründung:

Die staatliche Anerkennung der Gemeinde Wieck a. Darß als Erholungsort erfolgte im Juni 1996 auf der Grundlage des Kurortgesetzes M-V. Nach 30 Jahren sieht das Gesetz eine Überprüfung der Voraussetzungen zur Reprädikatisierung vor. Aus diesem Anlass hat die Kur- und Tourist GmbH Darß das erforderliche Gutachten der Immissionsbelastung und den dafür erforderlichen Erhebungsbogen dem jetzt zuständigen Wirtschaftsministerium zugeleitet, so dass am 15.10.2024 eine Bereisung im Rahmen des Reprädikatisierungsverfahrens stattgefunden hat. Teilnehmer waren Frau Josephine Franz und Herr Gunnar Bauer vom Wirtschaftsministerium, Frau Annette Rösler und Frau Kerstin Klein vom Bäderverband M-V, Herr Harald Menning von der Landesforst M-V, Frau Carmen Naber vom Sozialministerium, Abt. Gesundheit, der Bürgermeister Thomas Lebeda sowie Mandy Krüger-Falk als Geschäftsführerin der Kur- und Tourist GmbH Darß. Im Ergebnis der Bereisung wurde festgestellt, dass die Gemeinde die Voraussetzungen erfüllt.

gez. Mandy Krüger-Falk
Geschäftsführerin KuT

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Thomas Lebeda
Bürgermeister

